

Alpenschutz statt zerstörerischer Übererschließung

BUND NATURSCHUTZ WARNT VOR PRÄZEDENZFALL UND FORDERT HÄNDE WEG VOM ALPENPLAN

Am 13. Oktober findet auf Herrenchiemsee die XIV internationale Alpenkonferenz statt. Damit endet turnusgemäß die zweijährige Präsidentschaft der Alpenkonvention, die Deutschland zusammen mit dem Freistaat Bayern seit 2014 inne hat. Ausgerechnet jetzt ist aber erstmals eine Aufweichung der strengsten Schutzkategorie des 1972 in Kraft getretenen Alpenplans geplant um am Riedberger Horn (Oberallgäu) eine Skischaukel zu ermöglichen.

„Die Bayerische Staatsregierung gefährdet damit das im Alpenraum beispielhafte Schutzkonzept für die bayerischen Alpen und heizt zum Ende des deutschen Vorsitzes der Alpenkonvention die Begehrlichkeiten für weitere Erschließungen an“, betonte Hubert Weiger der Vorsitzende des BN und des BUND. „Das ist ein Skandal und die Festveranstaltung könnte auch eine Trauerfeier werden, weil durch Ausnahmen für Erschließungen in der Ruhezone C das gesamte Schutzkonzept in Frage gestellt würde und die Schutzdämme brechen könnten“. Der Alpenplan muss daher vollständig beibehalten werden und darf nicht weiteren Profitinteressen geopfert werden, forderte Weiger.

Als raumplanerisches Zonierungskonzept war der Alpenplan bisher sehr erfolgreich und hat die bayerischen Alpen vor touristischer Übererschließung vielfach bewahrt und gleichzeitig bedeutende Verbesserungen für den Schutz sensibler alpiner Bereiche bewirkt. Er ist eine Erfolgsgeschichte und hat die Tourismusedwicklung im Allgemeinen auch nicht behindert. „Wir plädieren daher für eine Ausweitung des Alpenplan-Konzepts auf den gesamten Alpenraum um den ruinösen Wettbewerb und weitere Erschließungen insgesamt besser zu begrenzen“, sagte **Richard Mergner** der Landesbeauftragte des BN. Der Alpenplan ist ein leicht verständliches, übertragbares und anwendbares Instrument um die touristische Entwicklung naturverträglich zu gestalten.

Weiterhin bietet der Alpenplan hervorragende Chancen für einen zukunftsfähigen und sanften Tourismus, bekräftigte **Beate Rutkowski**, die Vorsitzende der BN-Kreisgruppe Traunstein und Mitglied des BN Landesvorstands. Dies zeigt unter anderem das Beispiel Geigelstein: Auch diese Bergregion im Chiemgau konnte aufgrund des Alpenplanes gerettet

Fachabteilung München

Pettenkofer Straße 10a/I

80336 München

Tel. 089/548298-63

Fax 089/54829818

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

München, 10.10.2016

PM 15/16/FA

Alpenschutz

und eine Skischaukel zwischen Sachrang und Schleching verhindert werden. Trotzdem oder gerade deshalb sind in Schleching die 1150 Gästebetten gut ausgefüllt und die heimische Gastronomie, die Kleinvermieter und das Handwerk profitieren. Und die Urlauber, die zunehmend auch im Winter keine Events, sondern Ruhe und Erholung suchen, sind treue Gäste. „Wir befürchten, dass das Riedberger Horn zum Präzedenzfall wird und auch andere Skilift-Projekte wieder aus der Schublade geholt werden, wie z.B. die Skischaukel Winklmoosalm-Heutal. Das muss verhindert werden, hier sind nicht nur FFH-Gebiete, sondern auch wertvolle Rauhfußhuhn-Lebensräume betroffen“.

Forderungen des BN:

1. Die Schutzzone C (Ruhezone) des Alpenplans muss vollständig erhalten werden, Ausnahmen sind abzulehnen.
2. Das Konzept des bayerischen Alpenplans sollte im gesamten Alpenraum umgesetzt werden, um den ruinösen touristischen Wettbewerb und weitere Erschließungen insgesamt zu begrenzen.
3. Keine Steuermittel und keine staatlichen Subventionen mehr für Schneekanonen und Neuerschließungen mit Seilbahnen.
4. Verlagerung der öffentlichen Fördermittel auf naturnahe Tourismusangebote.

Anlage: BN Informiert, Hintergrundinformation zum Alpenplan und Auswahl bisher geretteter Berge in der Ruhezone C

Für Rückfragen:

Kurt Schmid
Regionalreferent für Oberbayern
Tel.: 089/548298-88

Thomas Frey
Regionalreferent für Schwaben
Tel.: 089/548298-64

Fachabteilung München

Pettenkofer Straße 10a/I
80336 München

Tel. 089/548298-63

Fax 089/54829818

fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

München, 10.10.2016

PM 15/16/FA

Alpenschutz